

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 25. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

Situation von Tageseltern und die geltenden Lebensmittelhygienevorschriften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wurden die im letzten Jahr gefundenen Kompromisse hinsichtlich der Lebensmittelvorschriften für Tageseltern inzwischen umgesetzt?

Zu 1.: Zum Vollzug des Lebensmittelhygienerechts in der Kindertagespflege wurde in der Dienstversammlung der Leiterinnen und Leiter der für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zuständigen bezirklichen Behörden im Land Berlin unter Beteiligung einer Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 8. Mai 2012 zum „Vollzug des Lebensmittelhygienerechts in der Kindertagespflege“ einvernehmlich festgelegt, dass die Risikoeinschätzung zur Kontrolle der Kindertagespflegestellen in Privatwohnungen auch auf Grundlage des Fragebogens, der durch das Kindertagespflegepersonal ausgefüllt und an die für die Lebensmittelüberwachung örtlich zuständigen Behörden gesandt wird, durchgeführt werden kann.

Die Tagespflegepersonen wurden daraufhin entsprechend angeschrieben mit der Bitte, den dem Schreiben beiliegenden Fragebogen ausgefüllt an die für die Lebensmittelüberwachung zuständige Behörde ihres Bezirkes zurückzusenden. Außerdem wurden die Eltern von Tagespflegekindern mit einem Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft) unterrichtet.

Ergänzend gab es im Laufe des Jahres 2012 Schulungsangebote der für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung zuständigen bezirklichen Berliner Behörden für Tagespflegepersonen zu Fragen der Hygiene in Tagespflegestellen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013)